

Wahlbekanntmachung

Wahl zu Konzil, Akademischem Senat und den
Fakultätsräten vom 30. Mai – 13. Juni 2018

WAHLGRUNDSÄTZE (§ 4 WahlO)

Die Gremienwahl findet als unmittelbare, freie, gleiche und geheime Wahl statt. Sie wird als **Briefwahl** durchgeführt und erfolgt nach den Grundsätzen der personalisierten Verhältniswahl. Jede Wählerin/jeder Wähler hat für die Wahl so viele Stimmen, wie Mitglieder ihrer/seiner Gruppe im jeweiligen Wahlkreis zu wählen sind. Stimmenhäufung ist nicht zugelassen. Näheres regelt die Wahlordnung der Universität Rostock vom 2. Februar 2016 (Amtliche Bekanntmachungen der Universität Rostock, Nr. 3 vom 5. Februar 2016).

WAHLRECHT (§§ 2, 16 WahlO)

Wählen kann nur, wer im Wählerverzeichnis eingetragen ist. Weiterhin kann jeder sein Wahlrecht nur in jeweils einer Mitgliedergruppe und einer Einrichtung ausüben. Das Wählerverzeichnis liegt in der Zeit vom **20. April – 3. Mai 2018** während der Sprechzeiten im Wahlamt zur Einsichtnahme aus. Jedes Mitglied der Universität, welches das Wählerverzeichnis für unrichtig oder unvollständig hält, kann bis zum **3. Mai 2018** schriftlich **mittels eines amtlichen Formulars** bei der Wahlleiterin eine Berichtigung beantragen.

WAHLVORSCHLÄGE (§§ 17-21 WahlO)

Wahlvorschläge müssen im Wahlamt bis zum **30. April 2018, 15:00 Uhr** eingegangen sein. Beim Einreichen ist folgendes zu beachten:

1. Wahlvorschläge sind **mittels eines amtlichen Formulars** im Wahlamt einzureichen. Formulare für Wahlvorschläge sind ab dem **10. April 2018** im Wahlamt, in den Sekretariaten der Leiterinnen/Leiter der Einrichtungen und in den Studiendekanaten/Studienbüros erhältlich bzw. werden auf den Internetseiten des Wahlamtes (siehe unten) bereitgestellt.
2. Wahlvorschläge sind **getrennt nach Gremien und Gruppen (Hochschullehrer, Studierende, akademische Mitarbeiter, weitere Mitarbeiter)** zu erstellen. Bei der Gruppe der Hochschullehrerinnen/Hochschullehrer ist die Einteilung in Wahlkreise für die Wahl zu Konzil und Akademischem Senat zu beachten. Die Anzahl der zu wählenden Vertreterinnen/Vertreter ergibt sich aus der Anlage zur Wahlbekanntmachung.

Diese liegt im Wahlamt zur Einsichtnahme aus und wird auf den Internetseiten des Wahlamtes (siehe unten) veröffentlicht.

3. Für die Wahl in dasselbe Gremium darf eine Wahlberechtigte/ein Wahlberechtigter **nicht auf mehreren Listenvorschlägen** und nicht mehrfach auf einem Listenvorschlag kandidieren.

4. „Listen“ mit **nur einer Bewerberin/einem Bewerber** werden als Vorschlag bei der Verhältniswahl **zugelassen**.

Die Gesamtliste der Wahlvorschläge wird spätestens am **11. Mai 2018** bekannt gegeben. Sie liegt im Wahlamt zur Einsichtnahme aus und wird auf den Internetseiten des Wahlamtes (siehe unten) veröffentlicht.

VERSAND DER WAHLUNTERLAGEN (§ 24 WahlO)

Die Wahlunterlagen werden spätestens am **30. Mai 2018** an die Wahlberechtigten versendet. Studierende und diejenigen ohne Dienstanschrift an der Universität Rostock erhalten ihre Wahlunterlagen an die von ihnen angegebene letzte Korrespondenzanschrift. Alle anderen Wahlberechtigten erhalten ihre Wahlunterlagen über die Hauspost. **Bei Erhalt von unrichtigen oder unvollständigen sowie bei Verlust von Wahlunterlagen können im Wahlamt Ersatzwahlunterlagen bezogen werden.**

STIMMABGABE DURCH BRIEFWAHL (§ 25 WahlO)

Die Wahlbriefe müssen bis spätestens **13. Juni 2018, 15:00 Uhr** im Wahlamt eingegangen sein durch:

- die Hauspost der Universität oder
- private Zustelldienste (freigemacht) oder
- die Abgabe im Wahlamt.

STIMMENAUSZÄHLUNG (§ 26 WahlO)

Die Stimmenauszählung ist universitätsöffentlich und findet ab dem **14. Juni 2018, 9:00 Uhr** im Beratungsraum Schwaansche Str. 2 statt.

ENDGÜLTIGES WAHLERGEBNIS (§ 30 WahlO)

Das endgültige Wahlergebnis wird **ab der 28. KW** in den „Amtlichen Bekanntmachungen der Universität Rostock“ sowie auf den Internetseiten des Wahlamtes (siehe unten) bekannt gegeben.

- DIE WAHLLEITERIN -

